

Satzung

zur

1. Änderung

des Bebauungsplanes

Industriepark

"Am guten Mann, Teil 2"

der Stadt Mülheim-Kärlich

Verbandsgemeinde Weißenthurm

Inkraftgetreten (§ 10 Abs. 3 BauGB) am 21.05.2019

Satzungsexemplar, Mai 2019

§ 1
Gesetzliche Grundlagen

1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zur Zeit gültigen Fassung;
2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zur Zeit gültigen Fassung;
3. Planzeichenverordnung 1990 (PlanzVO 1990) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zur Zeit gültigen Fassung;
4. Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 24.02.2010 (BGBl. I S. 94), in der zur Zeit gültigen Fassung;
5. Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege - Bundesnaturschutzgesetz - (BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zur Zeit gültigen Fassung;
6. Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274 ff.), in der zur Zeit gültigen Fassung;
7. Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), in der zur Zeit gültigen Fassung;
8. Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der zur Zeit gültigen Fassung;
9. Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), in der zur Zeit gültigen Fassung;
10. Landeskreislaufwirtschaftsgesetz (LKrWG) vom 22.11.2013 (GVBl. S. 459), in der zur Zeit gültigen Fassung;
11. Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 10.04.2003 (GVBl. S. 41), in der zur Zeit gültigen Fassung;
12. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), in der zur Zeit gültigen Fassung;
13. Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. S. 159), in der zur Zeit gültigen Fassung;
14. Landesstraßengesetz (LStrG) vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), in der zur Zeit gültigen Fassung;
15. Landeswassergesetz (LWG) vom 14.07.2015 (GVBl. S. 127), in der zur Zeit gültigen Fassung;
16. Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), in der zur Zeit gültigen Fassung.

§ 2

Satzungsbeschluss (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Aufgrund der in § 1 genannten Ermächtigungsgrundlagen beschließt der Stadtrat von Mülheim-Kärlich am 21.03.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes

Industriepark "Am guten Mann, Teil 2"

als **Satzung**.

§ 3

Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Das Änderungsgebiet betrifft den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“.

Es werden sämtliche Grundstücke in den Fluren 1 und 2 der Gemarkung Kärlich betroffen, die im beigefügten Übersichtsplan dick gestrichelt umrandet sind.

§ 4

Inhalt und Umfang

Die zeichnerischen Änderungen ergeben sich aus dem Deckblatt zur vorliegenden 1. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark „Am guten Mann, Teil 2“.

Darüber hinaus ergeben sich Änderungen an den textlichen Festsetzungen. Die Änderungen sind dem Dokument „Textfestsetzungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Industriepark Am guten Mann, Teil 2“, welches Bestandteil dieser Änderungsplanung ist, zu entnehmen.

§ 5

Anlagen

Der Bebauungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht gem. § 9 Abs. 8 i.V.m. § 2a S. 2 Nr. 1 BauGB beigefügt.

Anlagen der Begründung sind:

- Schreiben des Schalltechnischen Ingenieurbüros Pies zum Bebauungsplan „Am guten Mann, Teil 1“ in Weißenthurm und „Teil 2“ in Mülheim-Kärlich, Stand: 04.09.2018
- Schreiben des Ingenieurbüros für Verkehrsplanung und - technik (VERTEC) zum Bebauungsplan Industriepark „Am guten Mann, Teil 1 und 2“, 1. Änderung, Stand: 24.09.2018

§ 6

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Bebauungsplanänderung tritt mit der Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Mit diesem Datum treten die entgegenstehenden bisherigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen der Ursprungsplanung außer Kraft.

Ausfertigung:

Die Bebauungsplanänderung stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Änderungsplanung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die Änderungsplanung wird hiermit ausgefertigt. Sie tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Mülheim-Kärlich, 22.03.2019



Stadt Mülheim-Kärlich

Uli Klöckner
Stadtbürgermeister

Rechtsverbindlichkeit:

Die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB erfolgte am 21.05.2019 im amtlichen Bekanntmachungsorgan „Blick aktuell“ der Verbandsgemeinde Weißenthurm (Nr. 21/2019).



Verbandsgemeindeverwaltung
Weißenthurm
Tb. 4.1 - Bauleitplanung -
Im Auftrag:

Kathrin Schmidt

Übersichtsplan zum Bebauungsplan
Industriepark "Am guten Mann" Teil 2, 1. Änderung
Stadt Mülheim-Kärlich,
Gemarkung Kärlich, Flur 1 und 2
ohne Maßstab



Rhein

K 44

Hafenstraße

Bahnlinie

L 125

B 9

